

MEDIEN04/2014	■ Netzneutralität im Lichte der Konvergenz	Seite 2
VOM 06.11.2014	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 4
	■ RTR-GmbH unterstützte Österreichische Medientage und Medien-Zukunftspreis 2014	Seite 6
	■ Zehntes „REM-Forum“: „Bei den Informationsmedien sinkt die Qualität“	Seite 7
	■ Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds	Seite 8
	■ Entscheidungen von KommAustria, BKS, BVwG, VfGH und VfGH	Seite 9
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 11

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Netzneutralität im Lichte der Konvergenz

Fachbereiche Medien und Telekommunikation der RTR-GmbH luden gemeinsam zu hochkarätig besetzter Tagung



Tassilo Pellegrini, Jan Krone, Hans Hege, Ingrid Brodnig, Barbara van Schewick, Hans Peter Lehofer, Simon Schlauri
(© RTR/Johannes Ehn)

Unter dem Titel „Netzneutralität im Lichte der Konvergenz“ fand am 14. Oktober eine von der RTR-GmbH organisierte Tagung im Wiener „Novomatic Forum“ statt, an der rund 200 Besucher teilnahmen. Ziel war es, das Thema Netzneutralität und dessen Problemstellungen breiteren Kreisen aus Wirtschaft, Politik, Medien und der IKT-Branche näherzubringen. Unter dem Aspekt der Konvergenz wurde das Thema regulatorisch sowohl aus Telekom-, wie auch aus Medien-Sicht beleuchtet. Dazu begrüßten die RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl und Mag. Johannes Gungl hochkarätige Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die über Schwerpunkte und Lösungsansätze aus der Diskussion in Europa und auf dem amerikanischen Kontinent referierten. Ingrid Brodnig, Leiterin des Medienressorts der Wochenzeitschrift Falter, führte durch das Programm und leitete die abschließende Podiumsdiskussion.

Videos der Experten-Vorträge auf Website der RTR-GmbH verfügbar

„Ökonomische und rechtliche Überlegungen“ zu Netzneutralität und Innovation im Internet stellte der Schweizer Rechtsanwalt Simon Schlauri dar. Schlauri ist Partner einer Züricher Anwaltskanzlei, die sich auf Technologie- und Informationsrecht spezialisiert hat.

Über „Rechtliche Lösungsansätze auf europäischer Ebene“ informierte Hans-Peter Lehofer, Richter am Verwaltungsgerichtshof in Wien.

Die „Aspekte der Netzneutralität aus Sicht der Medien“ beleuchtete Hans Hege, Direktor der Medienanstalt Berlin-Brandenburg.

Die in Bonn geborene Informatikerin und Rechtswissenschaftlerin Barbara van Schewick lehrt in den USA an der Stanford Law School, ist Direktorin des „Stanford Center for Internet and Society“ und Gutachterin der US-amerikanischen Kommunikationsbehörde FCC. Ihr Referat trug den Titel „Trends in den USA – Sicht auf Europa“.

Jan Krone und Tassilo Pellegrini vom Institut für Medienwirtschaft an der FH St. Pölten zeigten anhand einer von ihnen erarbeiteten Studie „Regulierungsansätze der Netzneutralität im internationalen Vergleich“ auf.

Video-Aufzeichnungen sämtlicher Vorträge sowie der anschließenden Podiumsdiskussion bietet die Website der RTR-GmbH unter www.rtr.at/de/komp/Netzneutralitaet14102014.

Worum es im Kern geht

Vor allem der Boom von datenintensiven, audiovisuellen Medieninhalten im und aus dem Internet hat eine Diskussion hervorgebracht, die verdeutlicht, dass der Zugang zum Internet von einer Vielzahl von Torwächtern kontrolliert wird, die zunehmend lauter darüber nachdenken, diese Schlüsselposition auch zu nutzen. Diese Torwächter, Internet-Zugangsanbieter (ISPs) wie Telekommunikations-, Kabel- und Mobilfunkunternehmen, beklagen, dass sie zum kostenintensiven Ausbau immer leistungsfähigerer Netze gezwungen sind, während Inhaltenanbieter darüber lukrative Geschäftsmodelle realisieren. Dass den ISPs unter diesen Bedingungen die „flat fee“ ihrer Endkunden mittlerweile als ein zu mageres Einkommen erscheint, ist grundsätzlich verständlich. Doch ob, wie und wen die ISPs künftig zusätzlich zur Kasse bitten dürfen – ob Anbieter, Nutzer oder beide – ist Gegenstand der international hitzig geführten Debatte. Die Vorstellung der ISPs, im Gegenzug für Zahlungen bessere Internetanbindungen und bevorzugten Datentransport anzubieten, verschärft die Sorge um die Zukunft eines neutralen, diskriminierungs- und klassenlosen Internets. Doch die Vielzahl von Argumenten und Interessen bremsen Brüsseler Bemühungen, eine EU-einheitliche Regulierung zu finden.

FERNSEHFONDS AUSTRIA

10 Jahre FERNSEHFONDS AUSTRIA



Josef Ostermayer
(© RTR/Petra Spiola)

Der Herbst war eine aufregende Zeit für den FERNSEHFONDS AUSTRIA. Am 2. Oktober 2014 wurde im Novomatic Forum in Wien das 10-jährige Bestehen des FERNSEHFONDS AUSTRIA mit einem Festakt gewürdigt.

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA wurde im Jahr 2004 gegründet und hat sich zu einer der wichtigsten und größten Förderinstitutionen für Fernsehproduktionen im gesamten deutschsprachigen Raum etabliert. Seit 2004 wurden insgesamt 448 Fernsehproduktionen mit 103 Mio. Euro gefördert. 333 Mio. Euro, das ist das 3,2-Fache des Fördervolumens, wurden in Österreich wieder investiert. Ein Beweis, dass durch Fördertätigkeit des FERNSEHFONDS AUSTRIA der Filmstandort Österreich über die Jahre nachhaltig gestärkt wurde.



Alfred Grinschgl
(© RTR/Petra Spiola)

Unter anderem wurde die Arbeit des FERNSEHFONDS AUSTRIA durch die Reden vom zuständigen Bundesminister Dr. Josef Ostermayer, einer launigen Laudatio von Heinrich Mis (ORF) und Schauspieler August Schmolzer gewürdigt. Durch das Programm führte charmant und gekonnt Ina Bauer von ATV. Krönender Abschluss war das Konzert der Soco Loco Band, deren Mitglieder sich aus den Schauspielern der seit 10 Jahren geförderten Produktion „SOKO Donau“ zusammensetzen.



Soco Loco Band (© RTR/Petra Spiola)

Veröffentlichung in der RTR-Schriftenreihe

Rund um 10 Jahre FERNSEHFONDS AUSTRIA wurden Studien über die Wirkung der Fördertätigkeit des Fonds in Auftrag gegeben. Diese wurden nun im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH veröffentlicht: „Veränderung der Fernsehfilmproduktion seit 2004“ von FH-Prof. Dr. Andreas Gebesmair und „Angemessene Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich“ von Prof. Dr. Oliver Castendyk. Beide Studien kommen zum Schluss, dass die 10-jährige Fördertätigkeit des FERNSEHFONDS AUSTRIA einen starken „Abdruck“ in der Filmwirtschaft hinterlassen hat.

Die Studien sind online verfügbar (<https://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr22014>) bzw. liegen im Foyer der RTR-GmbH zur freien Entnahme auf.

Entscheidungen zum 3. Antragstermin 2014

Die Entscheidung über die Anträge des 3. Antragstermins des FERNSEHFONDS AUSTRIA brachte eine Gesamtfördersumme von 1.156.266,- Euro. Diese Summe bezieht sich auf zwei Fernsehfilme (MONA Film und EPO-Film) und neun Dokumentationen (zweimal Interspot, WEGA, ON-MEDIA, zweimal Langbein & Partner, MAKIDO, FISCHER FILM und Terra Internationale).

Fernsehfilme		Fördersumme
MONA Film Produktion GmbH	Mein Mann, ein Fremder	382.995
EPO - Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Inspektor Jury lichtet den Nebel	70.000
Summe		452.995
Dokumentationen		Fördersumme
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Fokus Mord (3 Folgen)	198.000
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Carnuntum - Das Comeback	165.357
WEGA-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Der Wiener Kongress	121.333
ON-MEDIA TV- und Filmproduktion GmbH	Bleib Gesund	64.000
Langbein & Partner Media GmbH & Co KG	Der Graben - zwei Volksgruppen, ein Tal, eine Geschichte	52.581
MAKIDO Filmproduktion GmbH	Der Stephansdom - Mysterien, Rätsel und Wunder	40.000
FISCHER FILM GmbH	Das Glasperlenspiel - Neun bange Fragen zur Wirtschaft (3 Folgen)	24.000
Langbein & Partner Media GmbH & Co KG	Mercy - ein modernes Märchen	20.000
Terra Internationale Filmproduktionen GmbH	1945 - Kultur im Trümmern	18.000
Summe		703.271
Gesamt-Fördersumme		1.156.266

FERNSEHFONDS AUSTRIA – geförderte Projekte 3. Antragstermin 2014

4. Antragstermin 2014

Beim letzten Antragstermin 2014 wurden sieben Projekte eingereicht. Die Förderanträge sind für die Produktion eines Spielfilms und von sechs Dokumentationen. Die gesamte beantragte Fördersumme von 962.985,- Euro übersteigt die noch zu Verfügung stehenden Mittel bei weitem.

Preis für beste Dokumentation: „Putins Spiele“

**Der FERNSEHFONDS
AUSTRIA gratuliert:
Preis für „Putins
Spiele“**

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA gratuliert der Satel Film zum Deutschen Fernsehpreis 2014 in der Kategorie „Beste Dokumentation“ für „Putins Spiele“. Das Projekt wurde 2012 vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit 78.428,- Euro (das sind 20 % der Gesamtherstellungskosten) gefördert.

RTR-GmbH unterstützte Österreichische Medientage und Medien-Zukunftspreis 2014



Stefan Lassnig (Regionalmedien Austria AG), Rudi Mathias (Schau Media), Uschi Pöttler-Fellner (Die Bundesländerinnen), Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Marcin Kotowski (R9 Regional-TV Austria), Harald Knabl (Niederösterreichische Nachrichten), Hermann Petz (Moser Holding) (© Elisabeth Kessler)

Als vom 16. bis zum 18. September die Österreichischen Medientage erstmals im beeindruckenden Library & Learning Center des neuen WU Campus in Wien stattfanden, war auch der Fachbereich Medien der RTR-GmbH wieder mit von der

Partie – nicht nur als Sponsor einer der wichtigsten Medienkongresse hierzulande, sondern auch durchaus aktiv.

RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl moderierte eine der Podiumsdiskussionen. Unter dem Titel „Der unterschätzte Nachbar“ ging es um die Zukunft lokaler Medien und deren Wettbewerbsfähigkeit am Werbemarkt. „Regionale Medien stehen nicht im Wettbewerb mit nationalen oder internationalen Informationsangeboten. Die Nutzer regionaler Nachrichten wollen wissen, was in ihrer unmittelbaren Umgebung geschieht“, so Grinschgl. „Auch aus diesem Grund ist es besonders wichtig, wenn regionale Medien eine gemeinsame Vermarktung organisieren, um mehr Gewicht und Aufmerksamkeit bei den Media-Agenturen zu erlangen und sich so für ihre finanzielle Zukunft breiter aufzustellen.“ In diesem Sinne ist für Grinschgl die noch junge R9 Regional TV Austria GmbH als gemeinsame Vermarktungsplattform für neun regionale TV-Sender eines der Vorzeige-Beispiele.



**Medien-
Zukunftspreis 2014**
(© Vannesa Meyer)

Auch den im Rahmen der Medientage erstmals vergebenen Medien-Zukunftspreis des Manstein-Verlages unterstützte der Fachbereich Medien der RTR-GmbH. „Innovation ist der Motor einer jeden Branche“, sagt Grinschgl. „Deshalb unterstützen wir diese Initiative des Manstein-Verlages sehr gern und gratulieren den verdienten Preisträgern der ausgezeichneten Projekte „Dossier.at“, „Neuwal.com“ und „FastCast“ sehr herzlich.“

„Bei den Informationsmedien sinkt die Qualität“

Zehntes „REM-Forum“ untersuchte Qualitätssicherung in elektronischen Medien

„Bei den Informationsmedien sinkt die Qualität, weil sie nicht mehr finanziert werden kann, und im Boulevard und bei den Gratismedien wird sie in actu nicht nachgefragt.“ Mit diesen Worten aus seiner Keynote leitete der Schweizer Medienwissenschaftler Prof. Dr. Kurt Imhof die zehnte Veranstaltung der Tagung „Österreichisches Rundfunkforum“ am 8. und 9. Oktober in den Räumlichkeiten der Österreichischen Kontrollbank AG in Wien ein. Seit 2005 wird die Tagung mit wechselnden Schwerpunkten vom Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM) veranstaltet. „Qualitätssicherung im Rundfunk und in den Online-Medien“ lautete der Titel dieses Mal.

Imhof, mit Lehrstuhl für Publizistikwissenschaft und Soziologie an der Universität Zürich, hält den Medien in seiner eidgenössischen Heimat jährlich mit der Studie „Qualität der Medien“ den Spiegel ihrer Leistungen vor. Dabei zeichnet er kein günstiges Bild von der Entwicklung der Informationsqualität und sieht die Tendenz in Österreich vergleichbar. Mit Blick auf Quote, Reichweite und kommerziellen Erfolg, sei Information zunehmend von „Soft-News“ und Unterhaltung geprägt. Boulevard-Medien

bedienen die Volksseele mit Neid- und Zuwanderungs-Themen und beflügeln so rechtspopulistische Parteien. Und die breite Masse der Konsumenten sei mittlerweile dadurch so konditioniert, dass sie für anspruchsvollere Informationen kaum noch aufgeschlossen ist, meint Imhof.

Die Entstehung einer der Imhof'schen Studie vergleichbaren Untersuchung über den österreichischen Medienmarkt, hat der Fachbereich Medien der RTR-GmbH bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) initiiert. Das Design der Studie mit dem Titel „Qualität des tagesaktuellen Informationsangebotes in den österreichischen Medien“ stellte Dr. Josef Seethaler, stellvertretender Direktor des ÖAW-Institutes für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung, vor.

Über die demokratie- und kulturpolitischen Aspekte der öffentlichen Aufgabe der Massenmedien referierten Nina Palmstorfer, LL.M. (Wirtschaftsuniversität Wien) und Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper (Universität Innsbruck). Die Verankerung der „Qualitätssicherung im Recht der elektronischen Massenmedien“ legte Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin (Universität Wien) dar. „Aufsicht und Kontrolle – Beiträge zur Medienqualität?“ lautete die Fragestellung des Vortrages von Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Universität Linz).

RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl erläuterte, wie die in seinem Fachbereich Medien beheimateten Fonds für den privaten und den nichtkommerziellen Rundfunk als Förderinstrumente zur Qualitätssicherung und -steigerung eingesetzt werden. Am Beispiel des Schweizer Modells zur Privatrundfunkförderung verdeutlichte er aber auch, wie gesetzliche Grundlagen eine Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung solcher Mittel erleichtern können.

Aus den Vorträgen entsteht ein weiterer Band der Schriftenreihe „Recht der elektronischen Massenmedien“, über dessen voraussichtliches Erscheinen im Frühjahr 2015 auf den Internetseiten des REM-Forschungsinstitutes unter <http://www.rem.ac.at/publikationen.php> informiert werden wird.

Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Die beiden Fonds dienen der finanziellen Unterstützung von Rundfunkveranstaltern bei der Herstellung von Sendungen und Sendereihen (Inhalte- und Projektförderung); der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Durchführung von Reichweiten- und Qualitätsstudien.

Privatrundfunkfonds (PRRF)

Der 1. Antragstermin 2015 für den Privatrundfunkfonds endete am 17. Oktober 2014. Im Rahmen des Privatrundfunkfonds stehen 2015 15 Mio. Euro zur Verfügung. Es wurden 463 Anträge (1. Antragstermin 2014: 507) eingebracht. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Anträge	Inhalte	Ausbildung	Studien	Gesamt
TV	122	41	11	174
Hörfunk	161	108	20	289
Gesamt	283	149	31	463

Privatrundfunkfonds – Förderungen 1. Antragstermin 2015

Nichtkommerzieller Rundfunkfonds (NKRF)

Der 1. Antragstermin 2015 für den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds endete am 31. Oktober 2014. Im Rahmen des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds stehen 2015 3 Mio. Euro zur Verfügung. Es wurden 111 Anträge (1. Antragstermin 2014: 96) eingebracht. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Anträge	Inhalte	Ausbildung	Studien	Gesamt
TV	16	16	1	33
Hörfunk	50	28		78
Gesamt	66	44	1	111

Nichtkommerzieller Rundfunkfonds – Förderungen 1. Antragstermin 2015

Entscheidungen von KommAustria, BKS, BVwG, VwGH und VfGH

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: <http://www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF>

Für BKS-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/>

Für BVwG-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Bvwg/>

Für VwGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vwgh/>

Für VfGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vfgh/>

KommAustria stellt dem ORF Abschöpfungsbescheide in Höhe von rund 660.000,- Euro zu – Konsequenz aus Rechtsverstößen gegen werberechtliche Bestimmungen und den Programmauftrag

Auf Grundlage von drei höchstgerichtlich bestätigten und damit rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren gegen den Österreichischen Rundfunk wegen Verletzungen des ORF-Gesetzes, hat die Medienbehörde KommAustria dem ORF im Oktober drei so genannte Abschöpfungs-Bescheide zugestellt.

Zwei der Bescheide verpflichten den ORF dazu, 518.151,71 Euro, die aus Verstößen gegen werberechtliche Bestimmungen erlangt wurden, gemäß Gesetz an den Bund abzuführen. Laut drittem Bescheid hat der ORF weitere 140.930,84 Euro auf ein Sperrkonto einzuzahlen, weil er mit einem eigens für mobile Endgeräte gestalteten Online-Angebot seinen gesetzlichen Auftrag überschritt und so Einnahmen aus dem Programmengelt in entsprechender Höhe zweckwidrig verwendete.

Hinsichtlich der werberechtlichen Verstöße des ORF war festgestellt worden, dass der ORF zum einen mit einem Gewinnspiel, das in Kooperation mit der Österreichische Lotterien GmbH im Jahr 2011 im Hörfunkprogramm „Ö3“ durchgeführt wurde, den Tatbestand der Schleichwerbung erfüllte. Den daraus ungerechtfertigt erlangten, wirtschaftlichen Vorteil für den ORF beziffert die KommAustria mit 506.550,- Euro. Zum anderen hatte der ORF im Mai 2013 gesetzeswidrig in der laufenden Sendung „Fußball-Arena“ im TV-Programm „ORF eins“ Sponsorenhinweise einer Tageszeitung sowie zweier Wettanbieter ausgestrahlt. Die daraus erlangte, ungerechtfertigte Bereicherung des ORF berechnet die KommAustria mit in Summe 11.601,71 Euro.

Bei dem rechtswidrig eigens für mobile Endgeräte entwickelten Online-Angebot handelt es sich um eine App, die der ORF im Februar 2013 im Zusammenhang mit der Ski-Weltmeisterschaft in Schladming bereitgestellt hatte. Für die Berechnung der dafür aufgewendeten Mittel zieht die KommAustria unter anderem die Kosten für die Entwicklung, für die redaktionelle und technische Pflege sowie für die Bewerbung des Angebotes heran. Die sich daraus ergebenden 140.930,84 Euro muss der ORF auf ein Sperrkonto einzahlen.

Alle drei Bescheide sind noch nicht rechtskräftig.

GZ.: KommAustria: KOA 11.210/14-018, KOA 3.500/14-045, KOA 11.260/14-017

Ausschreibungen der KommAustria

Terrestrisches TV: Neu-Ausschreibung nationaler Multiplexe A und B läuft bis 26. November 2014

Ab Herbst 2016 soll in Österreich die Verbreitung des digitalen Antennenfernsehens auf nationaler Ebene von DVB-T vollständig auf den moderneren und deutlich leistungsfähigeren Übertragungsstandard DVB-T2 umgestellt werden. Der Prozess soll spätestens im Herbst 2019 abgeschlossen sein. Das ist Kernpunkt der am 21. August 2014 von der Medienbehörde KommAustria gestarteten Ausschreibung zur Neuvergabe der DVB-T-Betriebszulassung für die MUXe A und B aus dem Jahr 2006, die am 1. August 2016 ausläuft.

Die mit der Ausschreibung veröffentlichte Auswahlgrundsätzeverordnung der KommAustria verdeutlicht, dass Bewerbungen zukünftiger Netzbetreiber konsumentenfreundliche und marktoffene Betriebskonzepte enthalten sollten. Dazu zählt insbesondere ein hürdenfreier Empfang der DVB-T2-Signale ohne Grundverschlüsselung, Zugangsberechtigungssystem oder auch „bloßem“ Registrierungszwang. Sollten derartige Systeme dennoch geplant sein, so ist nachzuweisen, dass die jeweiligen Fernsehveranstalter selbst dies ausdrücklich fordern. Der ORF hätte in diesem Fall zudem eine Vereinbarkeit mit dem ORF-Gesetz zu prüfen. Außerdem soll das Konzept des Netzbetreibers einen möglichst offenen und breiten Empfangsgerätemarkt unterstützen. Ziel ist eine den Verbrauchern zuträgliche Preisentwicklung und das Angebot unterschiedlichster, auch mobil nutzbarer Endgeräte. Mobilität, zum Beispiel auch in Form von Empfangsgeräten als USB-Stick, gilt als ein wesentliches Merkmal des digitalen Antennenfernsehens.

Mit dem Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 folgt die Medienbehörde ihrem Auftrag, den digitalen Rundfunk auf allen Verbreitungswegen weiterzuentwickeln. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten sollen Programm- und Meinungsvielfalt ausgebaut und die für die Fernsehübertragung reservierten Frequenzbereiche bestmöglich genutzt werden (Frequenzökonomie).

Die aktuelle Ausschreibung läuft bis zum 26. November 2014. Ausschreibung und Auswahlgrundsätzeverordnung sind auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

GZ: KommAustria: KOA 4.200/14-013

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Versorgungsgebiet „Salzburg“: siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA115014001 (KOA 1.150/14-001)	bis 25. November 2014, 13.00 Uhr
Versorgungsgebiet „Steiermark“: siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA116014001 (KOA 1.160/14-001)	bis 25. November 2014, 13.00 Uhr
Zulassung zu Errichtung und Betrieb einer terrestrischen Multiplex-Plattform „MUX A/B“: siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA420014013 (KOA 4.200/14-013)	bis 26. November 2014, 13.00 Uhr
Neuerliche Ausschreibung „LINZ 2“: siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA119314044 (KOA 1.193/14-044)	bis 18. Dezember 2014, 13.00 Uhr
Versorgungsgebiet „Nördliches Mostviertel und Teile des südlichen Wein- und Waldviertels“: siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA131414002 (KOA 1.314/14-002)	bis 12. Jänner 2015, 13.00 Uhr
Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Zulassung: siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA101014001 (KOA 1.010/14-001)	bis 25. Februar 2015

Weitere Informationen sind unter <https://www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen> abrufbar.

Aktuelle Meldungen aus dem Bereich Medien können Sie auch via Twitter erhalten:
<https://twitter.com/RTRGmbH>
